

# Heute wird im Aargau doppelt so viel Pflegepersonal ausgebildet wie vor zehn Jahren

Die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung durch die Aargauer Spitäler (Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation), Pflegeinstitutionen und Spitex-Organisationen ist erfolgreich: Seit 2012 steigt die Zahl der Ausbildungsabschlüsse in den Gesundheitsberufen kontinuierlich an.

Text: vaka, Noelle Edion, Leiterin Fachstelle Ausbildungsverpflichtung DGS

Zur Förderung der Fachkräfteentwicklung hat der Kanton Aargau als einer der ersten Kantone die Gesundheitsbetriebe zur praktischen Ausbildung verpflichtet. Im Wissen darum, dass der Anteil der älteren Menschen exponentiell zunimmt und die Generation der Baby-boomer (Jahrgänge 1946–1964) in den kommenden Jahren in Rente geht, wurde 2012 die kantonale Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitswesen eingeführt.

Im Jahr 2016 folgte ergänzend zur Verpflichtung, die finanzielle Abgeltung nach dem Bonus-Malus-

Prinzip. Betriebe, welche über ihr Ausbildungspotenzial hinaus ausbilden, werden mit einem Bonus belohnt und Betriebe, welche weniger ausbilden als potenziell möglich, zu einer Ersatzabgabe (Malus) verpflichtet.

Heute ist die Systematik wie auch die Bedeutsamkeit der praktischen Ausbildungspflicht von den Gesundheitsbetrieben anerkannt. Trotzdem ist der Aufwand auszubilden für die Leistungserbringer hoch, und nicht jeder Betrieb erreicht sein berechnetes Ausbildungspotenzial.

Ausbildungsbeginn	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Plus 2011
AGS	70	80	93	99	117	112	163	155	150	174	170	+ 143 %
FaGe (3 Jahre)	223	247	290	328	339	384	457	468	488	487	503	+ 126 %
Pflege HF (2 Jahre)	60	70	81	114	127	153	149	152	153	160	140	+ 134 %
Operationstechnik HF	31	34	40	52	50	48	48	48	56	63	61	+ 97 %

Auf den Bildungsstufen Sekundar II (AGS, FaGe Grundbildung) und Tertiär B (Pflege HF 2 Jahre, Operationstechnik HF) wurde seit 2012 das Doppelte mehr an Lernenden und Studierenden ausgebildet – ein toller Erfolg!

## Frau Edion, die Zahlen der Ausbildungsverpflichtung im Kanton Aargau sind erfreulich. Wo gibt es Ihrer Meinung nach trotzdem noch Handlungsbedarf?

Die Verpflichtung zur Ausbildung ist eine gezielte Massnahme, welche die Fachkräfteentwicklung positiv beeinflusst. Mit Blick in die Zukunft zeichnet sich aber die Notwendigkeit substanzieller Veränderungen ab. Es reicht nicht mehr aus, nur die Zahl der Ausbildungs-

abschlüsse zu steigern, wenn zeitgleich ein hoher Anteil an Pflegefachkräften ihre Berufstätigkeit aufgibt. Das Personal muss zum Verbleib im Gesundheitsberuf motiviert werden. Dies hängt nicht zuletzt vom Wohlbefinden am Arbeitsplatz und von der Gesundheit des Pflege- und Betreuungspersonals ab. Deshalb stehen attraktivere Arbeitsbedingungen immer wieder im Fokus von politischen Debatten.



**Noelle Edion** ist Leiterin Fachstelle Ausbildungsverpflichtung, Departement Gesundheit und Soziales. Sie ist diplomierte Qualitätsmanagerin NDS HF, Expertin Notfallpflege NDS HF und Pflegefachfrau HF.

## Welches sind die grössten Herausforderungen in der Zukunft?

Der Fachkräftemangel und die damit zusammenhängenden knappen Ressourcen werden sich mit der Zeit negativ auf die Qualität der Gesundheitsversorgung wie auch auf die Ausbildungsqualität auswirken. Daher sind alle Gesundheitsakteure gefordert, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und wirksame Massnahmen zur Personalgewinnung und Personalerhaltung zu verstärken mit dem Ziel, auch weiterhin ein qualitativ hochstehendes Gesundheits- und Ausbildungssystem sicherzustellen.

## Was sind die häufigsten Gründe, weshalb Leistungserbringer die Ausbildungsverpflichtung nicht erfüllen können?

Es sind multifaktorielle Ursachen, welche zur Erfüllung oder eben Nichterfüllung der Ausbildungspflicht führen. In den letzten Jahren ist man zur Erkenntnis gekommen, dass nebst Versorgungstyp und Leistungsspektrum von Gesundheitsbetrieben die Unternehmensstrategie zur betriebseigenen Ausbildung, angepasste Rekrutierungsprozesse oder attraktive Anstellungsbedingungen, die Erfüllung der Ausbildungspflicht stark beeinflussen.

## Nach dem Ja zur Pflegeinitiative-Abstimmung vom letzten November wird die Ausbildungsverpflichtung national eingeführt. Der Kanton Aargau setzt diese seit 2012 um – wo sehen Sie im Aargauer Erfolgsmodell noch Anpassungsbedarf?

Der Vollzug der Ausbildungsverpflichtung wurde immer wieder punktuell optimiert. Von Juni 2019 bis April 2020 evaluierte eine Projekt- und Steuergruppe, bestehend aus Vertretern der Verbände und der Praxis, die Grundlagen der Ausbildungsverpflichtung. Parallel dazu fand eine Umfrage bei allen ausbildungspflichtigen Gesundheitsbetrieben zur bestehenden Systematik statt. Anpassungsbedarf besteht beispielsweise in der Angleichung der zugrunde liegenden Berechnungsparameter oder der Konkretisierung der Anrechenbarkeit von nichtformalisierten Ausbildungsleistungen usw.

## «Fachkräfte» als eigener Themenbereich in die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) des Kantons aufgenommen.

Die Abteilung Gesundheit ist an der Erstellung einer «neuen GGpl». Eines der zwölf Kernthemen ist das Thema «Fachkräfte». Verschiedene prüfenswerte Massnahmen sollen die Fachkräftegewinnung und -sicherung vorantreiben. Verschiedene Experten aus dem Gesundheits- und Bildungswesen sowie die Vertretungen der kantonalen Steuergruppe Ausbildungsverpflichtung haben mehrfach wertvolles Wissen ausgetauscht und eingebracht. Die Ergebnisse fliessen in die Ausarbeitung der neuen strategischen Leitsätze der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung ein.